

Tracker-Zertifikat

Basiswert: "Wasserstoff und Brennstoffzellen Basket II"

Fälligkeit: 29.11.2022

Dieses strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht folglich weder der Bewilligung noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Ausserdem ist der Anleger einem Emittentenrisiko ausgesetzt.

1. PRODUKTBE SCHREIBUNG

Angaben zum Zertifikat

Valorenummer / ISIN / Symbol	51 113 160 / CH0511131606 / 0477BC
Emittent und Lead Manager	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne, Schweiz (S&P AA/stabil)
Prudenzielle Aufsicht	Die BCV mit Sitz in Lausanne (Schweiz) untersteht der prudenziellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).
Zahl- und Rechnungsstelle	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Basiswert	Aktienkorb "Wasserstoff und Brennstoffzellen Basket II"
Emittiertes Volumen	20 000 Zertifikate (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Mindesteinlage	1 Zertifikat
Referenzwährung	CHF
Emissionspreis	CHF 100.00
Referenzpreis	CHF 99.20
Vertriebskosten	Max. 1.00 CHF p.a.
Erstbewertungsdatum	22.11.2019
Zahlungsdatum	29.11.2019
Schlussbewertungsdatum	22.11.2022
Rückzahlungsdatum	29.11.2022

Funktionsweise des Zertifikats

Definition	Das Tracker-Zertifikat ist ein strukturiertes Produkt, das die Performance eines Basiswerts einfach, liquide und kostengünstiger nachbildet.
SVSP-Kategorie	Anlageprodukt – Tracker Zertifikat (1300) gemäss der Swiss Derivative Map, erhältlich unter www.svsp-verband.ch

Titel	ISIN	Referenzbörse	Währung	Gewichtung	Anzahl Titel / Korb	Ausführungspreise
Nel Asa	NO0010081235	Oslo	NOK	6.67%	7.51571	8.05
Powercell Sweden Ab	SE0006425815	Stockholm	SEK	6.67%	0.42153	150.80
Ballard Power Systems	CA0585861085	Toronto	USD	6.67%	0.98742	6.71
Hyundai Motor Co	KR7005380001	Korea SE	KRW	6.67%	0.06283	124000.00
OMV	AT0000743059	Vienna	EUR	6.67%	0.11276	53.30
Hexagon Composites Asa	NO0003067902	Oslo	NOK	6.67%	1.82233	33.20
Toyota Motor	JP3633400001	Tokyo	JPY	6.67%	0.09251	7794.00
Toray Industries	JP3621000003	Tokyo	JPY	6.67%	0.96761	745.20
Ceres Power Holdings	GB00BG5KQW09	London	GBP	6.67%	2.39257	215.49
Linde	DE0006483001	Xetra	EUR	6.67%	0.03235	185.80
Plug Power	US72919P2020	NASDAQ	USD	6.67%	1.96024	3.38
Air Liquide	FR0000120073	Euronext	EUR	6.67%	0.04928	121.95
Itm Power	GB00B0130H42	London	GBP	6.67%	7.32543	70.38
2G Energy	DE000A0HL8N9	Xetra	EUR	6.67%	0.16593	36.22
Weichai Power Co	CNE1000004L9	Hong Kong	HKD	6.67%	3.57613	14.50

Produktbedingungen

Alle unvorhergesehenen oder nicht vertraglich vereinbarten Änderungen der Produktbedingungen (z.B. bei Kapitalmassnahmen, die sich auf die Basiswerte beziehen, wie Splits, Nennwertrückzahlungen oder Wandlungen) werden unter www.bcv.ch/invest mitgeteilt.

Dividenden werden nicht reinvestiert.

Der Rückzahlungsbetrag in CHF wird wie folgt berechnet:

- Für jede Titelposition im Korb wird der während des Final Fixing erzielte Durchschnittspreis ermittelt und mit der Anzahl der Titel der betreffenden Position multipliziert.
- Nicht auf CHF lautende Titel werden zu einem vom Emittenten beim Final Fixing festgelegten Wechselkurs umgerechnet.

Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\sum_{i=1}^N n_i \times P_i \times X_i$$

P_i Durchschnittlicher Verkaufspreis des Titels i an seiner Referenzbörse am Datum des Final Fixing

n_i Anzahl der Titel i im Korb am Datum des Final Fixing

N Gesamtanzahl der Titel im Korb

X_i Wechselkurs zwischen der Währung, auf die der Titel i lautet, und CHF

Unvorhergesehene oder nicht vereinbarte Änderungen
Dividenden
Rückzahlung des Zertifikats

Sekundärmarkt, Kotierung, Clearing

Kotierung, Marktsegment	Die Kotierung wird am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange beantragt und bis Börsenschluss am Vortag des Final Fixing aufrechterhalten
Sekundärmarkt	Der Emittent sorgt an den Handelstagen der SIX Swiss Exchange zwischen 9.15 und 17.15 Uhr für einen täglichen Sekundärmarkt. Kurse abrufbar auf Bloomberg und SIX Telekurs.
Clearing	SIX SIS AG
Verbriefung	Der Valor wird in Form eines Wertrechtes geschaffen, das im Überweisungssystem der SIX SIS AG verbucht ist. Er wird somit nicht verbrieft, und der Druck bzw. die Lieferung individueller Titel ist ausgeschlossen.

Besteuerung

Angaben	Diese Angaben bieten lediglich einen allgemeinen Überblick über die möglichen Steuerfolgen für dieses Produkt zum Emissionszeitpunkt. Die Steuergesetzgebung und -praxis kann jederzeit rückwirkend geändert werden. Es obliegt dem Anleger, die steuerlichen Aspekte vor jedem Geschäftsabschluss mit seinem Steuerberater abzuklären.
Schweiz	Für natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz stellt die Differenz zwischen dem Referenz- und dem Emissionspreis ein steuerbares Einkommen dar. Für natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz, die diese Titel im Privatvermögen halten, stellen die beim Verkauf der Zertifikate erzielten Gewinne Kapitalgewinne dar. Zurzeit stellen sie kein steuerbares Einkommen dar. Dieses Zertifikat unterliegt weder der Verrechnungssteuer noch der Emissionsabgabe. Transaktionen am Sekundärmarkt unterliegen nicht der eidgenössischen Umsatzabgabe.
US-Steuervorschriften	Die Erträge aus diesem Produkt, die im Sinne von Section 871(m) des Internal Revenue Code (US-Steuergesetz) als «Dividend Equivalent», sprich Dividendenersatzzahlung, gelten (oder einer US-Dividende gleichgestellt sind), können gemäss dem Qualified-Intermediary- und dem Foreign-Account-Tax-Compliant-Act-Abkommen (QI- und FATCA-Abkommen) quellensteuerpflichtig sein. Die BCV zieht die gemäss diesen Steuervorschriften fälligen Beträge ab. Aufgrund von Section 871(m) des Internal Revenue Code einbehaltene Beträge werden weder von der BCV noch von irgendwelchen Dritten zurückerstattet. Der Anleger erhält somit einen geringeren Ertrag, als er ohne diesen Steuerabzug bezogen hätte.

Rechtliche Hinweise

Gerichtsstand und anwendbares Recht	Lausanne, Schweizer Recht
Prospekt	Dieses Dokument ist kein Emissionsprospekt im Sinne von Artikel 652a und Artikel 1156 OR und kein vereinfachter Prospekt im Sinne von Art. 5 Abs. 2 KAG. Einzig der Kotierungsprospekt in französischer Sprache ist massgebend. Dieser kann zusammen mit den übrigen Dokumenten, die allenfalls von der Zulassungsstelle verlangt werden, bei der BCV bezogen werden.

2. GEWINN- UND VERLUSTPOTENZIAL

Markterwartung	Mit diesem Zertifikat kann der Anleger vom Kursanstieg der Titel im Korb profitieren.
Möglicher Gewinn	Während der Laufzeit des Produkts kann der Inhaber eines Tracker-Zertifikats einen Gewinn erzielen, wenn dieses über dem Einkaufspreis notiert. Bei Fälligkeit des Zertifikats (am Schlussbewertungsdatum) entspricht das Gewinnpotenzial demjenigen des Basiswerts.
Möglicher Verlust	Ein Verlust wird realisiert, wenn das Produkt während seiner Laufzeit unter dem Einkaufspreis verkauft bzw. am Schlussbewertungsdatum unter dem Einkaufspreis zurückgezahlt wird. Wenn einer oder mehrere Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Zertifikats lauten, kann ein Kursrückgang dieser Währung/en zu einer ungünstigen Preisentwicklung des Tracker-Zertifikats führen.

Szenarien

Performance des Korbs in CHF (nach Abzug der Produktgebühren)	Pro Zertifikat ausgezahlter Betrag
25.00%	124.00
10.00%	109.12
0.00%	99.20
-5.00%	94.24
-10.00%	89.28
-25.00%	74.40

3. BEDEUTENDE RISIKEN FÜR DEN ANLEGER

Risikotoleranz

Die Risiken sind mit denjenigen einer Direktinvestition in die Basiswerte vergleichbar (Entwicklung der Börsenkurse, Produkthaltedauer, Preisvolatilität usw.).

Die Risiken, die mit bestimmten Anlagen, insbesondere Derivaten, einhergehen, eignen sich nicht für alle Anleger. Die Anleger sollten ihr Risikoprofil abklären und sich vor jedem Geschäft bei ihrem Berater sowie insbesondere auch anhand der SwissBanking-Broschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“ über die damit verbundenen Risiken genau informieren.

Emittentenrisiko: Der Anleger ist dem Emittentenausfallrisiko ausgesetzt. Dieses kann zum Verlust des gesamten angelegten Betrags oder eines Teils davon führen.

Der Wert der Anlagen hängt nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts / der Basiswerte ab, sondern auch von der Solvenz des Emittenten, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann.

Das in diesem Dokument aufgeführte Rating des Emittenten entspricht dem Rating zum Zeitpunkt der Emission; es kann sich während der Laufzeit des Produkts ändern.

Marktliquidität

Ist der Emittent unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen nicht in der Lage sich abzusichern, oder ist die Absicherung erschwert, kann er den Spread zwischen Geld- und Briefkurs vorübergehend ausweiten, um sein wirtschaftliches Risiko zu verringern.

Marktrisiko

Der Anleger setzt sich ausserdem den folgenden Risiken aus: Anpassung des Basiswerts, Inkonvertibilität, ausserordentliche Marktsituationen und Notstände wie Suspendierung der Kotierung des Basiswerts, Handelseinschränkungen und andere Massnahmen, welche die Handelbarkeit des Basiswerts beschränken.

Der Anleger unterliegt den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen der Märkte, an denen der Basiswert gehandelt wird, sowie den vom Emittenten aufgestellten und den auf den Emittenten anwendbaren Bedingungen. Das Eintreten solcher Ereignisse kann die in diesem Dokument aufgeführten Daten und anderen Bedingungen beeinflussen.

Wechselkursrisiko

Der Anleger, dessen Referenzwährung nicht mit der Basiswährung des Produkts identisch ist, muss sich über das Wechselkursrisiko im Klaren sein.

Anpassung

Die BCV behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung des Tracker-Zertifikats bei besonderen Ereignissen, die einen der Titel im Aktienkorb betreffen, wie einer Fusion oder einer Übernahme, oder bei einer starken Einschränkung der Handelbarkeit (keine abschliessende Liste) anzupassen. Die Anpassung erfolgt im Interesse der Anleger gemäss den am Markt geltenden Usancen.

Wichtige Informationen

Allgemeine Angaben

In der Vergangenheit erzielte Performances bieten keine Gewähr für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.

Dieses Dokument hat rein informativen Charakter. Es stellt weder eine Finanzanalyse im Sinne der „Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse“ der Schweizerischen Bankiervereinigung noch ein Angebot, eine Aufforderung oder eine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf spezifischer Produkte dar.

Der Emittent ist nicht zum Kauf des Basiswerts / der Basiswerte verpflichtet.

Zeichnungsfrist

Während der Zeichnungsfrist gelten die Konditionen nur als Richtwerte und können noch geändert werden. Der Emittent ist in keiner Weise zur Emission dieses Anlageprodukts verpflichtet.

Interessenkonflikte

Die BCV oder eine ihrer Unternehmenseinheiten (nachstehend „BCV-Gruppe“) kann im Rahmen dieser Emission oder dieses Produkts Dritten eine einmalige oder wiederkehrende Vergütung zahlen bzw. von diesen eine solche Vergütung erhalten. Die BCV-Gruppe konnte den Inhalt dieser Publikation vor der Veröffentlichung für Transaktionen nutzen. Die BCV-Gruppe kann Interessen oder Positionen in Zusammenhang mit den Komponenten dieses Produkts halten bzw. solche erwerben oder darüber verfügen.

Verkaufsrestriktionen

Für den Vertrieb dieses Dokuments und/oder den Verkauf dieses Produkts können Einschränkungen gelten (z.B. USA, US-Personen, UK, EU); sie sind nur unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen gestattet.

Es wurden keine Schritte unternommen, um die Eintragung bzw. Zulassung der von der BCV emittierten strukturierten Produkte in einer anderen Rechtsordnung als der schweizerischen zu beantragen. Bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen obliegt es ausschliesslich dem Vertreter des Produkts, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Bestimmungslandes einzuhalten.

Veröffentlichungsdatum

25.11.2019

Ansprechpartner

Verkaufsteam

Verkaufsteam strukturierte Produkte / Division Asset Management & Trading BCV

Telefon

044 202 75 77

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche unter dieser Nummer aufgezeichnet werden können. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Fax

021 212 13 61

Website / E-Mail

www.bcv.ch/invest / structures@bcv.ch

Anschrift

BCV / 276-1598 / CP 300 / 1001 Lausanne